

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld**  
**am 30.06.2016**

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Bürgermeister Rüter

SPD

Herr Fortmeier

(Fraktionsvorsitz)

Herr Bauer

Frau Biermann

Frau Brandtner

Herr Brücher

Frau Dr. Esdar

Herr Franz

Herr Gödde

Frau Gorsler

Herr Hamann

Herr Knabe

Herr Dr. Neu

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

Herr Pieplau

Herr Sternbacher

Frau Weißenfeld

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

(Fraktionsvorsitz)

Herr Burnicki

Herr Grün

Frau Hellweg

Frau Henneke

Herr Hood

Frau Keppler

Herr Koyun

Frau Dr. Ober

Frau Pfaff

Herr Rees

CDU

Herr Nettelstroth

(Fraktionsvorsitz)

Frau Brinkmann

Herr Copertino

Frau Grünewald

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Hüsemann

Frau Jansen

Herr Jung

Herr Kleinkes

Herr Nolte

Herr Rüsing

Frau Steinkröger

Herr Strothmann

Herr Thole

BfB

Frau Becker

(Fraktionsvorsitz)

Frau Pape

Herr Rüscher

Die Linke

Frau Schmidt

(Fraktionsvorsitz)

Frau Bußmann

Herr Ridder-Wilkens

Herr Dr. Schmitz

Herr Schatschneider

FDP

Frau Wahl-Schwentker

(Fraktionsvorsitz)

Herr Schliffer

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Einzelvertreter

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Imkamp	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Wilms	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Schönberner	Geschäftsführung BfB-Fraktion
------------------	-------------------------------

Nicht anwesend:

Herr Frischemeier	SPD
Herr Lufen	SPD
Herr Krumhöfner	CDU
Herr Klemme	BfB
Frau Dr. Langenberg	FDP
Herr Heißenberg	Bürgernähe/Piraten

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

-.-.-

#### Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 02.06.2016

##### Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 02.06.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 2 Mitteilungen

##### Zu Punkt 2.1 Genehmigung des Haushalts 2016

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass die Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 21.06.2016 (Eingang am 27.06.2016) den Haushalt für 2016 und damit die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts bis 2022 genehmigt habe. Die Bezirksregierung habe dies mit der Anregung verbunden, die Investitionsplanung jährlich zu überarbeiten und eine Nettoneuverschuldung möglichst zu vermeiden. Sie habe zur Kenntnis genommen, dass das Haushaltssicherungskonzept in 2016 fortgeschrieben und in Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses aus 2015 nunmehr 228 konkrete Konsolidierungsmaßnahmen vorgelegt worden seien. Sie weist aber auch darauf hin, dass sich im Haushaltsvollzug durch einen wieder stärker einsetzenden Flüchtlingszuzug oder die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften Planungsrisiken ergeben könnten. Sie gehe davon aus, dass planabweichende Entwicklungen bei der Haushaltsplanung 2017 ff berücksichtigt würden. Schließlich weise die Bezirksregierung nachdrücklich darauf hin, dass auch die freiwilligen Leistungen bei der Konsolidierung zu prüfen seien und kritisiert, dass das Volumen in 2016 entgegen der Verfügung vom 23.06.2015 um rund 1,8 Mio. € auf rd. 44,7 Mio. € angestiegen sei. Die Genehmigung sei mit 12 Nebenbestimmungen versehen worden, die sich über Berichtserwartungen und allgemeine Hinweise verhalten würden. So sollten etwaige Entlastungen durch den Bund oder etwaige Verbesserungen bei den allgemeinen Deckungsmitteln ausschließlich zur

Verbesserung des negativen Jahresergebnisses eingesetzt werden.  
 Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass dies im Ergebnis eine gute Nachricht sei, da die Stadt Bielefeld handlungsfähig bleibe und die geplanten Investitionen in der Sommerpause umsetzen könne. Er sehe sich in der überjährigen neuen Haushaltsstrategie bestätigt. Es werde weiter konsolidiert, aber ohne dabei Infrastruktur zu zerschlagen und die Betriebe, Bürgerinnen und Bürger würden differenziert nach ihren Möglichkeiten belastet.

--.-

**Zu Punkt 3 Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

--.-

**Zu Punkt 4 Wahl eines Beigeordneten für das Dezernat 1 (Inneres/Finan-zen) und Bestellung zum Kämmerer**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3389/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt wählt Herrn Rainer Kaschel unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten für das Dezernat 1 (Inneres/Finanzen) und bestellt ihn gem. § 71 Abs. 4 GO NRW i. V. m. § 20 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld zum Stadtkämmerer.**

**Herr Kaschel wird in ein Amt der Besoldungsgruppe B 5 ÜBesG NRW eingewiesen.**

- bei 6 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Herr Kaschel bedankt sich für die Wahl. Das Wahlergebnis sei für ihn ein Vertrauensvorschuss und er werde alles daran setzen, dieses Vertrauen zu rechtfertigen. Er freue sich schon jetzt auf die künftige Zusammenarbeit.

--.-

**Zu Punkt 5 Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit Freien Trägern für den Zeitraum 2017 – 2019**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachenummer: 3135/2014-2020  
3415/2014-2020  
3418/2014-2020

Frau Dr. Ober (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begründet den gemeinsamen Antrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BfB und Bürgernähe/Piraten (Text s. Beschluss). Sie erläutert, dass die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gewährleisten sollten, dass in der Stadt Bielefeld die soziale Arbeit in den unterschiedlichsten Bereichen so verlässlich und qualitativ hochwertig wie bisher erbracht werde. Für die Leistungen nennt sie beispielhaft die Schuldnerberatung, die Behindertenvereine, die Beratungsstellen für Suchterkrankte, die Selbsthilfeorganisationen, die Integrationsstellen sowie die Einrichtungen der Frauenberatung und der Jugend- und Seniorenarbeit. Sie bedankt sich bei den sozialen Trägern, die für die Stadt Bielefeld wichtige Partner seien und ohne die die Aufgaben - gerade in letzter Zeit - nicht hätten bewältigt werden können. Mit den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen erhielten die sozialen Träger für die nächsten drei Jahre schon frühzeitig die notwendige Planungssicherheit. Nach den neuen Regelungen sei es jetzt möglich, auch während der Vertragslaufzeit Anpassungen vorzunehmen. Die sogenannte Leistungsminderungsklausel sei ihres Wissens ein Wunsch der Träger gewesen, um auf Besonderheiten reagieren zu können und insofern befremde sie der Antrag der Fraktion Die Linke, diese Klausel zu streichen. Entgegen der ursprünglichen Vorgabe, die Tarifkostensteigerungen auf max. 2% zu beschränken, würden diese in den nächsten Jahren jetzt in voller Höhe übernommen. Damit könne auch den kleineren Trägern ihre Existenz bewahrt werden. Sie bedankt sich bei allen Beteiligten für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht ihnen im Sinne und zugunsten der Bielefelder Bürgerinnen und Bürger viel Erfolg für die Arbeit.

Frau Dr. Esdar (SPD-Fraktion) erklärt, dass es ihre Fraktion besonders freue, dass die breite Mehrheit des Rates heute die Personalkostensteigerungen und damit die Übernahme der vollen Tarifsteigerungskosten beschließen werde. Es sei eine Frage der Gleichbehandlung der Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und der Mitarbeiter/-innen der freien Träger, die über Leistungsverträge finanziert würden. Alle Beschäftigten, die kommunal finanziert würden, sollten in gleicher Weise profitieren. Eine Sachkostensteigerung sei nicht vorgesehen, da dies aufgrund der geringen Inflation und des geringen Verbraucherpreis-Index als angemessener und vertretbarer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung angesehen werde. Vertretbar sei dies auch, weil jetzt die Leistungsminderungsklausel eingeführt werde. Für die kommende Vertragsperiode seien qualitative Verbesserungen und wesentliche inhaltliche Weiterentwicklungen in allen Bereichen der Leistungsverträge verhandelt worden. Ihres Erachtens habe sich das Modell der Leistungsverträge mit der 3-jährigen Vertragslaufzeit bewährt und Dank des hohen Engagements der freien Träger sei Bielefeld in der Seniorenarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit in den Stadtteilzentren, den vielen präventiven Angeboten in den Beratungsstellen und vieles mehr sehr gut aufgestellt. Es werde erwartet, dass die Tarifsteigerungen in den Arbeitsverträgen

übernommen und die Träger ohne Sachkostensteigerungen auskommen würden. Die Leistungsminderungsklausel böte die Möglichkeit, in Absprache mit der Verwaltung die Angebote anzupassen. Abschließend dankt sie allen Beteiligten für ihr hohes Engagement und die sachorientierte und sehr konstruktive Atmosphäre während der Verhandlungen.

Herr Weber (CDU-Fraktion) bedankt sich bei den freien Trägern für die bisherigen Leistungen und die Bereitschaft, sich erneut auf die Leistungs- und Finanzierungsverträge einzulassen, obwohl bekannt sei, dass die Mittel nicht ausreichen würden. Es seien längst nicht alle Themen verhandelt und nicht alle Risiken angesprochen worden und die CDU-Fraktion hätte nicht zustimmen können, wenn der gemeinsame Antrag nicht sicherstellen würde, dass die Tarifabschlüsse übernommen und die Verwaltung beauftragt werde, frühzeitig mit der Vorbereitung der Vertragsperiode ab 2020 zu beginnen. Er kündigt an, dass die CDU-Fraktion den Prozess mit konstruktiver Kritik begleiten werde. Die CDU-Fraktion werde dem gemeinsamen Antrag zustimmen.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) merkt an, dass es sinnvoller gewesen wäre, vor Beginn der Verhandlungen die Strategie und Eckpunkte festzulegen und erst dann in die Verhandlungen zu gehen. Er kritisiert, dass die Aufgabenkritik zu kurz gekommen sei und fordert die politische Steuerung der Abwägung und Priorisierung der Bedarfe und Leistungen. Seines Erachtens müsse in drei Schritten vorgegangen werden:

1. Budgetierung der gesamten Kosten mit begrenzter Steigerung der Personalkosten
2. Priorisierung aller Leistungen durch Verwaltung und Politik
3. Festlegung der Reihenfolge der durchzuführenden Angebote.

Sofern die Tarifsteigerungen höher als eingeplant ausfielen, müsse die Politik eine neue Priorisierung der Leistungen vornehmen. Mit dem gemeinsamen Antrag gebe die Politik die Steuerung aus der Hand und die aufgabenkritische Überprüfung während des Verfahrens unterbleibe. Außerdem befürchte er, dass im Sozialdezernat, das die für die Haushaltskonsolidierung notwendigen Einsparungen erbringen müsse, nicht real gespart würde sondern andere Deckungsmöglichkeiten wie Gebührenerhöhungen oder höhere Bundes- und Landeszuschüsse aufgezeigt würden. Durch den Beschluss werde die auskömmliche Finanzierung auch nach 2020 gefährdet und deshalb lehne die FDP-Fraktion den gemeinsamen Antrag ab.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) begrüßt die Übernahme der Personalkostensteigerung in vollem Umfang und erwidert der FDP-Fraktion, dass durch die Leistungsminderungsklausel eine Deckelung der Ausgaben weiterhin sichergestellt sei.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) hält das „Einfrieren“ der Sachkostensteigerungen im Hinblick auf den Haushalt für angemessen und erklärt, dass seine Fraktion wie die CDU-Fraktion das Verfahren weiter mit konstruktiver Kritik begleiten werde. Um zukünftige Entwicklungen mitgestalten zu können, sei vorgesehen, dass über Erfolge und Misserfolge bei den Einsparungen und bei der Leistungsminderungsklausel berichtet werde. Der gemeinsame Antrag sei

ein wichtiges Signal an die freien Träger und seine Fraktion werde dem Antrag und der damit geänderten Beschlussvorlage zustimmen.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) begründet den Antrag der Fraktion Die Linke (Text s. nachfolgende Abstimmung). Sie lobt die Arbeit der Mitarbeiter/-innen der freien Träger, die das Recht auf tarifliche Entlohnung und Planungssicherheit hätten. Deshalb habe ihre Fraktion von Anfang an die volle Übernahme der Tarifsteigerungen gefordert. Die Unterfinanzierung werde damit jedoch noch nicht beendet, zumal seit ca. 20 Jahren die Materialkosten und Mieten nicht erhöht worden seien. Die Folge sei ein schleichender Sozialabbau. Das Angebot müsse sich am Bedarf orientieren und darüber müsse öffentlich im Rat und in den Ausschüssen diskutiert werden können. Daher beantrage ihre Fraktion auch die volle Übernahme der Sachkostensteigerung und lehne die Leistungsminderungsklausel ab. Frau Bußmann appelliert, die Einnahmeseite der Stadt zu verändern. Ihre Fraktion wolle nicht, dass sich ein Klima entwickle, in dem sich einzelne Personen mit ihrem Problem allein gelassen fühlen, die Ursachen bei gesellschaftlichen Minderheiten suchen und diese als „Sündenbock“ bekämpfen. Um die Prinzipien von Gleichheit und Gleichberechtigung zu vermitteln, würden die freien Träger und ihre Mitarbeiter/-innen benötigt.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) sieht es als ein gutes Signal nach außen an, dass es gelungen sei, den gemeinsamen Antrag mit großer Mehrheit im Rat einzubringen. Sie betont die Bedeutung der Leistungs- und Finanzierungsverträge, die lediglich einen kleinen Teil des Sozial- und Jugend-etats darstellten. Die Arbeit der Mitarbeiter/-innen der freien Träger sei sehr wichtig und sei eine wichtige Säule für einen sozialen Frieden in der Stadtgesellschaft.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) fordert die Fraktionen im Rat nochmals auf, eine vernünftige Sozialpolitik zu machen und die Sachkosten zu übernehmen.

#### Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 27.06.2016

Bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sollen den freien Trägern künftig die tariflichen Personalkostenerhöhungen, sowie die Sachkostensteigerungen wieder erstattet werden. Deshalb wird der Punkt 9 der Verwaltungsvorlage ("Leistungsminderungsklausel") ersatzlos gestrichen. Zudem ist der Beschluss zur Deckelung der Kostenerstattung aufzuheben.

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

#### Abstimmung über den gemeinsamen Antrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, BfB-Fraktion und Bürgernähe/Piraten vom 30.06.2016

##### 1a neu:

Personalkostensteigerungen der freien Träger werden während der Vertragslaufzeit bis zum Umfang der Tarifabschlüsse des TVöD von der Stadt Bielefeld übernommen. Die Finanzierung der dafür

notwendigen Mittel erfolgt im Haushaltsvollzug des Dezernates 5.

Neuer, zusätzlicher Punkt 15:

Die Verwaltung wird beauftragt, frühzeitig mit der Vorbereitung der Vertragsperiode ab 2020 zu beginnen und die Ratsgremien in die Vorbereitungen einzubeziehen.

- bei 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen  
mit großer Mehrheit beschlossen -

Sodann fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. **Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern der Jugendhilfe und der sozialen Arbeit werden in den Jahren 2017 – 2019 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, das System im dialogischen Verfahren wirkungsorientiert weiter zu entwickeln und gemeinsam mit den Trägern fachlich gebotene Veränderungen vorzubereiten und gegebenenfalls den zuständigen Gremien vorzulegen.**

**Personalkostensteigerungen der freien Träger werden während der Vertragslaufzeit bis zum Umfang der Tarifabschlüsse des TVöD von der Stadt Bielefeld übernommen. Die Finanzierung der dafür notwendigen Mittel erfolgt im Haushaltsvollzug des Dezernates 5.**

2. **Der in der Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Bericht und die dort dargelegten Handlungsempfehlungen dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in der Vertragsperiode 2017 – 2019 und wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

3. **Für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) werden in der Vertragsperiode 2017 – 2019 folgende Angebotsverlagerungen/-anpassungen weiterverfolgt:**

- o **Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. und dem AWO Kreisverband e.V. über eine Neuausrichtung ihrer Angebote zu verhandeln (siehe Anlage 1 unter Ziffer 4.2.1., Seite 9 ff). Über das Ergebnis ist in den zuständigen Gremien zu berichten.**

- o **Den Überlegungen zur Weiterentwicklung des HOT Zefi und dem angedachten Trägerwechsel vom Verband der Ev. Kirchengemeinden in Brackwede zum Diakonieverband Brackwede wird zugestimmt.**

- o **Die 0,5 Fachkraftstelle der Stadtteileinrichtung**

**Moenkamp wird an die Stadtteileinrichtung Helli angegliedert. Vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation wird der Standort Moenkamp zunächst weiter geführt.**

- o **Der Verlagerung der Stelle HOT Ubbedissen zu Mobil Ost wird zugestimmt, wenn der Träger gewährleistet, dass**
  - **mit einer halben Stelle durch das Team Mobil Ost in Ubbedissen weiterhin Angebote für Jugendliche durchgeführt werden,**
  - **die jetzigen Angebote der Jugendverbandsarbeit für Kinder weiter vorgehalten werden und**
  - **die Ferienspiele in Abstimmung mit der OGS weiterhin stattfinden.**

**Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt haushaltsneutral.**

- o **Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) werden im Schwerpunkt von Mädchen und Jungen besucht, die von vielschichtigen Benachteiligungen betroffen sind. Die Ausrichtung der Angebote soll weiterhin diese Entwicklung aufgreifen und das Verhältnis von freizeitpädagogischen Angeboten und dem Ausgleich von Benachteiligungen immer wieder neu austarieren und im dialogischen Verfahren thematisieren. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu im Verlauf der nächsten Vertragsperiode im JHA zu berichten und einen gemeinsamen Diskurs von Politik, Trägern und Verwaltung zu diesem Thema zu initiieren.**
- o **Die mobilen Angebote in der OKJA ermöglichen ein flexibles Eingehen auf die Situation in den jeweiligen Quartieren, da mit ihrer Hilfe auch Wohngebiete ohne stationäre Angebote bzw. mit sich verändernden Bedarfen bedient werden können. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen verstärkt aufsuchende Arbeitsansätze praktiziert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsperiode 2017-2019 dazu zu nutzen, gemeinsam mit den Akteuren der OKJA verstärkt aufsuchende Ansätze in der Arbeit entwickeln und zu implementieren und über die Veränderungen vorab im JHA zu berichten.**
- o **Die Abstimmung zwischen der Kinder- und Jugendarbeit und der OGS ist für beide Seiten hilfreich und soll intensiviert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsperiode 2017 -2019 zu nutzen, um gemeinsam mit den Kinder- und Jugendverbänden und Trägern der OKJA sowie den Trägern der offenen Ganztagsgrundschulen ein Rahmenkonzept zu erstellen. Ziel ist es die Zusammenarbeit zwischen OKJA/Stadtteileinrichtungen bzw. Stadtteilzentren und**

**OGS weiterzuentwickeln.**

- o
- 4. Für den Bereich der Seniorenarbeit wird die Verwaltung beauftragt,
  - o in der Vertragsperiode 2017 – 2019 mit den Beteiligten auf einen wirkungsorientierten Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf sozialräumliche/regionale Umsetzungsprozesse hinzuwirken.
  - o für alle Begegnungs- und Servicezentren Kernaktivitäten zu definieren und gemeinsame Ziele, Eckpunkte und Qualitätsstandards abzustimmen. Das weiter entwickelte Konzept soll dabei die vorhandenen Ressourcen und die Besonderheit des Sozialraums berücksichtigen.
  - o das Berichtswesen (siehe Anlage 1 unter Ziffer 8., Seite 16) indikatorengestützt mit dem Blick auf Kernaktivitäten, Struktur, Prozesse und Ergebnis der Seniorenarbeit der Begegnungs- und Servicezentren weiterzuentwickeln.
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aktivitäten zur Einrichtung von niedrigschwelligen Stadtteilzentren mit einer Öffnung der Häuser für unterschiedliche Zielgruppen in den ausgewählten Quartieren weiterzuentwickeln bzw. zu initiieren. Dies betrifft insbesondere die Einrichtungen Freizeitzentren Baumheide und Stieghorst, das Eva-Gahbler-Haus in Sieker, das Jugendzentrum Niedermühlenkamp in Mitte, das LUNA in Sennestadt und das HOT Zefi in Senne. Außerdem sind entsprechende Überlegungen für die Heeper Fichten, Brackwede und Jöllenbeck weiterzuverfolgen. Bei der quartiersorientierten Weiterentwicklung und Vernetzung der Einrichtungen werden auch die Angebote von Trägern und Institutionen, die nicht über Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen finanziert werden, berücksichtigt (z. B. die Angebote von Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften oder von Kirchengemeinden). Über den Stand der Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen regelmäßig ab dem 2. Quartal 2017 zu berichten.
- 6. Mit Mitteln der Jugendhilfe finanzierte Schulsozialarbeit ist vorrangig zur Unterstützung benachteiligter Schülerinnen und Schüler zunächst an Förder- und Hauptschulen einzusetzen. Wenn alle Förder- und Hauptschulen mit Schulsozialarbeit versorgt sind, können frei werdende Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter den Schülerströmen folgen und an anderen

Schulen, z.B. an Realschulen, eingesetzt werden.

7. Die Verwaltung wird mit der Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes zur Schulsozialarbeit unter besonderer Berücksichtigung gelingender Übergänge beauftragt. Über die Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen im 2. Quartal 2017 zu berichten.
8. Das Finanz- und Fachcontrolling ist im Hinblick auf die Zielsetzung und Methodik weiter zu entwickeln. Die Kombination aus Zielworkshops, Wirksamkeitsdialogen und regelmäßigen Berichten an die Fachgremien als Kernkomponenten des Fachcontrollings wird zunächst in den Pilotbereichen OKJA, Seniorenarbeit, Frauen und Mädchen sowie Menschen mit chronischer Erkrankung (Sucht) erprobt und nach positiver Evaluation sukzessive ausgeweitet. Nach Abschluss der Konkretisierung der Zielsetzungen und deren Kennzahlen (12 Monat nach Vertragsabschluss) wird die Verwaltung gebeten, die zuständigen Ausschüsse darüber zu informieren.
9. In den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen werden eine „Leistungsminderungsklausel“ und Regelungen für eine evtl. Veränderung während der Vertragslaufzeit aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Herbst des nächsten Jahres und in den Folgejahren im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Jugendhilfeausschuss zu berichten, welche Ergebnisse zu verzeichnen waren.
10. Die unterschiedliche Finanzierung von Angeboten der freien Träger durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zum einen und Zuschüsse zum anderen wird in der Vertragsperiode 2017 – 2019 harmonisiert. Die in Anlage 2 zur Vorlage dargestellten zuschussfinanzierten Angebote und Leistungen werden in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen überführt.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, das Gutscheinsystem für die Angebote der Suchtberatung und der psychosozialen Betreuung nach § 16 a SGB II zu erproben. Während der Erprobungsphase werden die Gutscheine außerhalb des Systems der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen finanziert. Nach der Erprobungsphase ist eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Verwaltung wird gebeten, im Sozial- und Gesundheitsausschuss über die Erfahrungen zu berichten.
12. Die Mittel der sogenannten linearen Umverteilung im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden mit Beginn der

neuen Vertragsperiode in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen integriert. Die bisherigen Umverteilungsbeträge sind prozentual entsprechend der Aufteilung der jeweiligen Vertragssumme den Personal- und Sachkostenanteilen zuzuordnen.

13. Beim Abschluss der Verträge soll darauf geachtet werden, dass sämtliche Angebote inklusiv durchgeführt werden.
14. Alle Einrichtungen in den jeweiligen Leistungsbereichen haben die Aufgabe, im eigenen Zuständigkeitsbereich interkulturelle Öffnung als Qualitätsmerkmal zu implementieren. Sie berücksichtigen dabei die Vielschichtigkeit der Einwanderungsgesellschaft und richten ihre Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus.
15. Die Verwaltung wird beauftragt, frühzeitig mit der Vorbereitung der Vertragsperiode ab 2020 zu beginnen und die Ratsgremien in die Vorbereitungen einzubeziehen.

- bei 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen  
mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Herr Bauer und Herr Gödde haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

-.-.-

## Zu Punkt 6

### Sanierung Weser-Lutter hier: Neubewertung 2. Bauabschnitt zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3308/2014-2020

Frau Becker (BfB-Fraktion) kritisiert, dass der Erhalt der Platanenallee als das entscheidende Kriterium für die Inliner-Lösung genannt werde. Die Koalition könne nicht davon ausgehen, dass die vielen Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht schriftlich für den Erhalt der Platanenallee geäußert hätten, eine Variante unterstützten, die viel Geld koste, die nicht nachhaltig sei und bei der die Überflutungsgefahr weiterhin bestehe. Laut Gutachter seien die Bäume an den Wurzeln schon stark beschädigt und hätten noch eine Lebensdauer von 20-40 Jahren. Untersuchungen besagten, dass der Starkregen aufgrund der Klimaveränderungen zunehmen würde und mit der preiswerteren Variante 4 könne die Stadt Bielefeld ihrer Verpflichtung, eine Überflutungsgefahr so gut es gehe zu minimieren, nachkommen. Sie halte es für unverantwortlich, weiterhin die Inliner-Lösung, die zu Lasten

der nächsten Generationen gehe, zu verfolgen. Sie appelliere daher, eine andere Variante zu wählen.

Frau Hellweg (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erwidert, dass die Inliner-Lösung ein guter Kompromiss sei, da der Kanal seine Aufgaben (Starkregen, 5-jähriges Regenereignis) erfülle und gleichzeitig die Platanen erhalten werden könnten. Auch die Wirtschaftlichkeit sei geprüft worden und die Kosten könnten im Haushalt durch Verschiebungen dargestellt werden. Einschränkungen in anderen Bereichen seien nicht notwendig. Die Platanenallee könne als ein wertvoller Bestandteil des Luttergrünzuges weiterentwickelt werden und Anwohnerinnen und Anwohner hätten sich bereit erklärt, sich z.B. im Rahmen einer Baumpatenschaft um die Platanen zu kümmern. Allees gehörten zur Kultur Ostwestfalens und die Beschlussfassung in den Ausschüssen sei mit Weitblick für sinnvolle Grünflächen erfolgt. Das Land NRW habe ein Programm zum Erhalt der Allees aufgelegt, auf das die Stadt Bielefeld bei Problemen mit den Platanen ggf. zugreifen könne. Die Entscheidung für die Lösung C sei weitsichtig und auf einen Zeitraum von drei Generationen ausgelegt, wenn man für eine Generation den Zeitraum von 20 Jahren zu Grunde legt.

Herr Strothmann (CDU-Fraktion) bemerkt, dass fachliche Fehler, unzureichende Kontrolle, mangelnde Plausibilitätsprüfung und viel zu späte Information zu einem nachhaltigen Vertrauensverlust in Verwaltung und Dezernatsleitung geführt hätten. Es gebe kein transparentes Verfahren; entscheidende Informationen wie das Gutachten zu den Ergebnissen der Überflutungsprüfungen und der detaillierte Lageplan des 2. Bauabschnitts zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I lägen entweder nicht vor oder seien der Fraktion vorenthalten worden. Die Variante C koste zusätzliche 4,5 Mio. Euro, die mit einer offenen Sanierung nicht benötigt würden. Auch müssten wichtige Infrastrukturmaßnahmen des Umweltbetriebes damit auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Die CDU-Fraktion wolle die Bürgerinnen und Bürgern aber keinen zusätzlichen Belastungen aussetzen. Mit einer offenen Sanierung werde eine Nutzungsdauer von 100 Jahren erreicht, während die Variante C nur eine Nutzungsdauer von 50 Jahren habe. Die Unwetter würden in Zukunft zunehmen und alle Ratsmitglieder, die der Vorlage zustimmen würden, nähmen billigend in Kauf, dass ein ganzes Quartier bei Starkregen einer erhöhten unkalkulierbaren Überflutungsgefahr ausgesetzt werde. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei die Variante C für Bielefeld keine Lösung und der Vorlage könne daher nicht zugestimmt werden. Seine Fraktion fordere nachdrücklich die Umsetzung der Variante 4, die die nachhaltigste Lösung darstelle, bei der auch bei einem 30-jährigen Starkregenereignis kein Überflutungsrisiko bestehe und bei der das Regenrückhaltebecken in der Teutoburger Str. nicht benötigt werde. Die damit entfallenden Mehrkosten von 4,5 Mio. Euro könnten für andere wichtige Infrastrukturmaßnahmen verwandt werden. Außerdem beinhalte die Variante 4 auch den schrittweisen Ersatz der Platanen, so dass das Fällen aller 89 Bäume bei Variante C nicht erforderlich wäre. Insgesamt könne mit der Variante 4 ein Mehrwert für Generation geschaffen werden und seine Fraktion könne nicht nachvollziehen, warum die Koalition an der Lösung C festhalte. Für die CDU-Fraktion beantrage er namentliche Abstimmung.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) berichtet, dass die Platanenallee die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger bewege und die Initiative für den Erhalt der Platanen innerhalb kürzester Zeit 7.000 Unterschriften gesammelt habe. Aus Gesprächen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern wisse er, dass das Risiko beim Hochwasserschutz bekannt sei und die Menschen sich darauf einstellten. Letztlich werde es keine Lösung geben, die allen Betroffenen entspreche. Seine Fraktion werde für den Erhalt der Platanenallee und damit für die Variante C stimmen.

Herr Franz (SPD-Fraktion) erklärt, dass alle für die Entscheidung notwendigen Fakten in der Vorlage enthalten seien und die Problematik in den Ausschüssen intensiv diskutiert worden sei. Er bestätigt, dass ein schwieriger Abwägungsprozess zwischen den wirtschaftlichen und technischen Vorteilen der offenen Bauweise und dem Verlust einer für das Stadtbild prägenden Platanenallee vorgenommen werden müsse. Unter den gegebenen Umständen halte seine Fraktion die vorgeschlagene Inliner-Lösung, Variante C, für richtig.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) weist darauf hin, dass die Platanen bei der Lösung C stark zurückgeschnitten werden müssten und Bäume auch im Zuge der Baumaßnahmen eingehen würden. Außerdem betrage die Lebensdauer der Bäume nur noch 35 Jahre. Es verbleibe eine lückenhafte, stark zurückgeschnittene und nicht mehr mit heute vergleichbare Allee. Alles andere spreche für die offene Bauweise, mit der viel Geld gespart und ein viel besserer Hochwasserschutz gewährleistet werden könnte. Mit der Entscheidung für die Lösung C werde die Chance vergeben, eine Platanenallee zu schaffen, die mindestens 100 Jahre stehen und die Schulden nicht um 4,5 Mio. Euro erhöhen würde. Ihre Fraktion werde die Verwaltungsvorlage ablehnen.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) stellt dar, dass sowohl die Variante 4 als auch die Variante C als Entscheidung begründbar seien. Unter Abwägung aller Faktoren - auch der emotionalen - und nach intensiver Diskussion habe seine Gruppe sich für die Inliner-Lösung und damit für den Erhalt der Platanenallee entschieden. Im Übrigen könnten die Platanen bis zu 250 Jahre alt werden und müssten nicht zwangsweise alle in 35 Jahren eingehen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) betont, dass die Platanenallee einen Wert habe, den man nicht in Geld ausdrücken könne. In der Abwägung habe der Wert der Allee, die sich in den nächsten Jahren zwar sicherlich verändern werde, zu der Entscheidung für die Inliner-Lösung geführt. Ihre Fraktion sehe für den Erhalt der Allee eine Perspektive für mehr als 35 Jahre.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) macht deutlich, dass schon 2010 der Politik klar gewesen sei, dass die Lutter-Sanierung eine riesige Baumaßnahme sei, die möglichst nicht stark in das Ortsbild der Innenstadt eingreifen sollte. Wenn in offener Bauweise saniert würde, gebe es keine Offenlegung der Lutter, da die Stiftung sich zurückziehen würde und keine Mittel fließen würden. Die Inliner-Lösung würde zudem weltweit praktiziert. In dem Abwägungsprozess habe seine Fraktion sich für ein großes

Rückhaltebecken und damit die Variante C entschieden. Auch halte er es für unangemessen, wie angesichts eines Rechenfehlers mit der Verwaltung umgegangen werde.

Frau Becker (BfB-Fraktion) weist darauf hin, dass unter Druck von Pro Lutter e.V. die Inliner-Lösung durchgesetzt worden sei, weil es hieß, dass bei einer offenen Sanierung die Fördergelder wegfallen würden. Inzwischen habe die Regierungspräsidentin mitgeteilt, dass die Offenlegung der Lutter in dem Teilbereich fraglich sei und dass Förderungen nur möglich seien, wenn sich die Baukosten reduzieren würden.

Frau Hellweg (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert nochmals, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Kanalsanierung den Ansprüchen eines Regenwasserereignisses völlig genüge. Dies gelte nicht für Starkregenereignisse, für die die Kanalsanierung nicht ausgerichtet sein müsse. Auf punktuelle Starkregenereignisse, die sicher zunehmen könnten, hätte man wenig Einfluss. Heute ginge es um die Entscheidung, wie Grünflächen unter Berücksichtigung aller genannten Aspekte für Bielefelder Bürgerinnen und Bürger sinnvoll weiterentwickelt werden könnten.

Herr Werner (CDU-Fraktion) kritisiert, dass bei der Entscheidung für den Erhalt der Platanen die Aspekte Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit nicht interessiert hätten. Auch die CDU-Fraktion hätte geprüft was zu tun sei, um die Allee zu erhalten und sei nach langer Diskussion zu dem Ergebnis gekommen, dass die Allee schnellstmöglich in einen ähnlichen Zustand wieder hergestellt werden sollte.

### **Beschluss:**

- 1. Der Rat bestätigt seinen Beschluss vom 20.03.2014 zur Sanierung der Weser-Lutter gemäß der sogenannten integralen Lösung C. Das Regenrückhaltebecken im Bereich Teutoburger Straße wird mit einem Fassungsvermögen von 6.000m<sup>3</sup> (bislang 3.000m<sup>3</sup>) realisiert.**
- 2. Die daraus resultierenden Mehrkosten sind im Gebührenhaushalt der Stadtentwässerung zu veranschlagen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der ersten Ergebnisse der Überflutungsprüfung vertiefende Untersuchungen hinsichtlich des möglichen Gefährdungs- und Schadenspotentials durchzuführen, um hieraus erforderliche Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Hierbei sind die betroffenen Gebäudeeigentümer/innen in geeigneter Form einzubeziehen.**

### **Namentliche Abstimmung:**

Herr Oberbürgermeister Clausen ja  
Frau Bürgermeisterin Schrader ja

Herr Bürgermeister Rüter	nein
Herr Bauer	ja
Frau Becker	nein
Frau Biermann	ja
Frau Brandtner	ja
Frau Brinkmann	nein
Herr Brücher	ja
Herr Burnicki	ja
Frau Bußmann	ja
Herr Copertino	nein
Frau Dr. Esdar	ja
Herr Fortmeier	ja
Herr Franz	ja
Herr Gödde	ja
Frau Gorsler	ja
Herr Grün	ja
Frau Grünewald	nein
Herr Gugat	ja
Herr Hamann	ja
Herr Helling	nein
Frau Hellweg	ja
Frau Henke	ja
Herr Henrichsmeier	nein
Herr Hood	ja
Herr Hüsemann	nein
Frau Jansen	nein
Herr Julkowski-Keppler	ja
Herr Jung	nein
Frau Keppler	ja
Herr Kleinkes	nein
Herr Knabe	ja
Herr Koyun	ja
Herr Nettelstroth	nein
Herr Dr. Neu	ja
Herr Nockemann	ja
Herr Nolte	nein
Frau Dr. Ober	ja
Herr Prof. Dr. Öztürk	ja
Frau Pape	nein
Frau Pfaff	ja
Herr Pieplau	ja
Herr Rees	ja
Herr Ridder-Wilkens	ja
Herr Rüscher	nein
Herr Rüsing	nein
Herr Schatschneider	ja
Herr Schlifter	nein
Frau Schmidt	ja
Herr Dr. Schmitz	ja
Frau Steinkröger	nein
Herr Stembacher	ja
Herr Strothmann	nein
Herr Thole	nein
Herr Prof. Dr. von der Heyden	nein
Herr von Spiegel	nein

Frau Wahl-Schwentker	nein
Herr Weber	nein
Frau Weißefeld	ja
Herr Werner	nein

- bei 36 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen  
mit Mehrheit beschlossen -

---

## Zu Punkt 7

### Open Data

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3312/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) begründet den als Tischvorlage verteilten Antrag seiner Fraktion (Text s. nachfolgende Abstimmung). Die Vorlage, insbesondere die Nutzung einer bereits vorhandenen Portal-Lösung, werde grundsätzlich begrüßt, jedoch spreche sich seine Fraktion gegen die Ablehnung der Transparenzsatzung aus. Die Begründung in dem Konzept (Ziffer 6.1) sei weder ein wesentlicher inhaltlicher Grund noch politisch zwingend. Die Entscheidung darüber sollte nicht auf der technisch verwaltungsinternen, sondern auf der politischen Ebene getroffen werden. Mit dem Antrag werde daher vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung des Open Data Konzeptes mit der Möglichkeit voranzutreiben, später eine Transparenzsatzung zu verabschieden. Kritisch sehe seine Fraktion auch den Vorschlag der Projektgruppe, den Nutzen der ins Netz gestellten Daten in einer zweiten Phase zu überprüfen, um dann nach einer Kosten-Nutzen-Abwägung die Veröffentlichung ggf. einzustellen. Sie halte dies für einen kontraproduktiven Ansatz, da die Stadt Bielefeld aufgrund der Transparenzsatzung oder der Transparenzgesetzgebung ohnehin bald in der Pflicht stehe, alle Daten offen zu legen. Ferner wünsche sich seine Fraktion, die in der Zielsetzung genannte Nutzerbeteiligung mehr auszubauen.

Frau Beigeordnete Ritschel betont, dass es hinsichtlich der Transparenz keinen Dissens gebe und wirbt dafür, erst einmal zu starten und die Projektgruppe arbeiten zu lassen. Die Ergebnisse würden der Politik vorgestellt und auch evaluiert werden. Die Nutzungsüberprüfung sei Teil einer Evaluation und bedeute nicht automatisch, dass Daten nicht weiter veröffentlicht würden, nur weil sich wenige Personen dafür interessierten. Vielmehr sollte ein Überblick geschaffen werden, wie die Ideen und die Intension, die Open Data verfolge, gelebt und genutzt würden, um dann ggf. nachjustieren zu können.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) lobt die gute und umfassende Vorlage, die ein zukunftsfähiges Konzept mit den richtigen Schrittfolgen zur Umsetzung einer Open Data Plattform für die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger beinhalte. Aus seiner Sicht sei es auch gut, auf eine bereits vorhandene Plattform zurückzugreifen. Durch die schrittweise Umsetzung könnten neue Entwicklungen in technischer und rechtlicher

Sicht jeweils mit aufgenommen werden. Er plädiert dafür, die Projektgruppe jetzt mit der Arbeit beginnen zu lassen sowie grundsätzlich davon auszugehen, dass alle Daten öffentlich seien. Im Prozess könnten dann ggf. Berichtigungen vorgenommen werden.

Frau Dr. Esdar (SPD-Fraktion) bedankt sich für das umfassende und fundierte Konzept, dem die SPD-Fraktion voll zustimmen werde. Die Nutzung eines externen OGD-Portals habe Vorteile und auch das Stufenkonzept sei sinnvoll. Richtig sei auch, dass die Verwaltung dem Grundsatz folge, dass alle Daten offen seien und so im Ergebnis alle Daten - soweit keine rechtlichen Hinderungsgründe vorlägen - veröffentlicht würden. Daher sei zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Transparenzsatzung erforderlich und sie empfehle der FDP-Fraktion daher, den Antrag vorerst zurückzustellen und ggf. später einzubringen.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) befürwortet die Kölner Lösung, weil so u. a. parallel ein Testverfahren installiert und mit den schon vorhandenen Daten begonnen werden könne. Insbesondere im Online-Kartendienst gebe es für die Politik und die Bürgerinnen und Bürger viele nützliche Informationen. Transparenz sei wichtig und werde auch berücksichtigt, so dass eine Satzung jetzt nicht unbedingt erforderlich sei. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung des Antrages der FDP-Fraktion enthalten.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) begrüßt das Konzept, das schnellst möglichst umgesetzt werden sollte.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen werde, da das Konzept die richtige Vorgehensweise beinhalte. Die Frage der Transparenz im Spannungsfeld zwischen Informationsfreiheit und Datenschutz werde im Konzept ausreichend dargelegt. Eine gesonderte Transparenzsatzung sei zu diesem Zeitpunkt obsolet.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) stellt klar, dass seine Fraktion den Prozess nicht aufhalten wolle und der Vorlage zustimmen werde. Sie könne akzeptieren, dass die Frage der Transparenzsatzung erst zu einem späteren Zeitpunkt Berücksichtigung finde, lehne es aber ab, dass das Konzept die Transparenzsatzung schon jetzt ablehne. Der Antrag werde daher nicht zurückgezogen.

Herr Rüsing (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion das Thema Open Data für sehr wichtig halte und der Vorlage daher zustimmen werde. Zu dem Antrag der FDP-Fraktion werde sich die CDU-Fraktion enthalten.

#### Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion vom 30.06.2016

Zusätzlicher Punkt 3:

„3. Der Empfehlung, dass eine Transparenzsatzung nicht erforderlich sei, schließt sich der Rat nicht an. Die Verwaltung wird vielmehr beauftragt, die Umsetzung des Open Data Konzeptes unter der Annahme voranzutreiben, dass der Rat nach politischen Beratungen eine Transparenzsatzung gemäß

der Vorlage von Mehr Demokratie NRW e.V., Steuerzahlerbund NRW, NABU NRW und anderen verabschieden wird.“

- bei 3 Ja-Stimmen und einigen Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat nimmt das vorliegende Konzept „Open Data“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Konzept umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 8**

**Mitgliedschaft der Stadt Bielefeld im Förderverein der NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3369/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt den Beitritt der Stadt Bielefeld zum Förderverein der NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege mit Wirkung ab 01.01.2017.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 9**

**Erhöhung der Anteile der Westfalen Bahn GmbH an der OWL-Verkehr GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2930/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Erhöhung der Anteile der Westfalen Bahn GmbH an der OWL Verkehr GmbH von bisher 4.650 € um 2.500 € auf 7.150 € zu.**

**Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.**

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 10 Änderung des Gesellschaftsvertrages der OWL Verkehr GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3259/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage der Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der OWL Verkehr GmbH zu.**
- 2. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 11 Gründung der Westfalen Tarif GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3262/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der Westfalen Tarif GmbH bzw. der Beteiligung der OWL Verkehr GmbH an der WestfalenTarif GmbH mit einem Geschäftsanteil von 20% bzw. 10.000 € zu.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage 1 der Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der Westfalen Tarif GmbH zu.**
- 3. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die Marktanalyse gem. § 107 Abs.5 GO NRW zur Beteiligung der OWL Verkehr GmbH an der Westfalen Tarif GmbH sowie die Stellungnahmen der Verbände**

dazu zur Kenntnis.

- 4. Die Beschlussfassungen zu 1-2 stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.**

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 12**

**Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und der Stadtwerke Gütersloh GmbH (SWG) an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3272/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) merkt an, dass es in der Vorlage in der Begründung unter Ziffer 2, Buchstabe c) heißen müsse: „Die SWB erwirbt Kommanditanteile...“.

Zu den verschiedenen Vorlagen hinsichtlich der Beteiligungen der Stadt Bielefeld werde seine Fraktion sich enthalten, wenn sie keine betriebliche Notwendigkeit sehe. So erkenne sie z.B. bei der Beteiligung im Zusammenhang mit der Stadtwerke Ahlen GmbH keinen strategischen Zweck an einer Beteiligung an anderen Stadtwerken. Es fehle ein systematischer Ansatz um das „Beteiligungsgestrüpp“ zu durchforsten.

**Beschluss:**

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH mit einem Geschäftsanteil von 5% bzw. 20.100,00 € sowie der Stadtwerke Gütersloh GmbH mit einem Geschäftsanteil von 0,5 % bzw. 2.010,00 € an der smartOPTIMO GmbH & Co.KG zu.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage der Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der smartOPTIMO GmbH & Co. KG zu.**

**Die Beschlussfassungen zu 1-2 stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.**

- bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 13**

**Beteiligung der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH an der Verkehrsgemeinschaft Münsterland GbR und Gründung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3352/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH (VGA) an der Verkehrsgemeinschaft Münsterland GbR (VGM) zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage 1 der Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrag der Verkehrsgemeinschaft Münsterland GbR zu.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH an der neu zu gründenden Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH zu.
4. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage 2 der Vorlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH zu.

Die Beschlussfassungen zu 1-4 stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

- bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 14**

**Beteiligung der Stadt Bielefeld an der Rückforderung des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber der Wege durch das Land gGmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3403/2014-2020

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) bedankt sich bei Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus, der durch sein Engagement und Verhandlungsgeschick Schaden von der Stadt Bielefeld und dem Projekt abgewendet und zur Aufklärung beigetragen habe.

**Beschluss:**

**Die Stadt Bielefeld beteiligt sich an der Begleichung der**

Rückforderung des Landes Nordrhein-Westfalen (für die Jahre 2010 bis 2012 134.250 € plus Zinsen rund 160.000 €) gegenüber der Wege durch das Land gGmbH mit rund 20.000 €.

- bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 15

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/19.05 "Wohnen an der Stiftsfreiheit" für das Gebiet westlich der Stiftsfreiheit, nördlich der Westerfeldstraße und östlich der Straße Erdsiek als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB**  
**- Stadtbezirk Schildesche**  
**- Beschluss über Stellungnahmen /Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3083/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

### **Beschluss:**

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A.1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A.2.2a zurückgewiesen (Ifd. Nrn. 1 – 2) und teilweise entsprochen (Ifd. Nrn. 3). Aufgrund der Stellungnahme der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 3) wird die Begründung zum B-Plan redaktionell ergänzt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.2.2b beschlossen (Ifd. Nrn. 4, 6, 7, 9, 10). Die sonstigen Informationen der Verwaltung (Ifd. Nrn. 5, 8, 11) werden gemäß Anlage A.2.2b zur Kenntnis genommen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/2/19.05 "Wohnen an der Stiftsfreiheit" für das Gebiet westlich der Stiftsfreiheit, nördlich der Westerfeldstraße und östlich der Straße Erdsiek wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
5. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. II/2/19.05 "Wohnen an der Stiftsfreiheit" mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
6. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/2/19.05 "Wohnen an der Stiftsfreiheit" ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- bei 1 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 16

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ 2/ 19.06  
"Apfelstraße Ecke Westerfeldstraße" für das Gebiet südlich der  
Westerfeldstraße, westlich der Apfelstraße, nördlich der Straße  
An der Reegt sowie östlich eines Fuß- und Radweges als  
Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten  
Verfahren gem. § 13a BauGB  
- Stadtbezirk Schildesche  
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3223/2014-2020

Herr Beigeordneter Moss erläutert auf Wunsch von Herrn Fortmeier die Frage der Haftung in Bezug auf die im Gebiet des Bebauungsplanes gelegene Altdeponie; er verweist hierzu auf die im Ratsinformationssystem hinterlegte Tischvorlage. Es handele sich bei dem fraglichen Bereich um ein Mischgebiet, in dem nicht nur Wohnen zulässig sei. Im Abwägungsprozess habe man von § 9 Abs. 2 BBauG Gebrauch gemacht und Wohnnutzungen als unzulässig erklärt, bis eine Sanierung der Altdeponie erfolgt und die Unbedenklichkeit der Wohnnutzung attestiert worden sei. Damit werde das Risiko an den Vorhaben-Träger abgegeben, der, wenn ein Wohnen erfolgen soll, die Unbedenklichkeit nachweisen müsse. Die Politik kann nach Einschätzung der Verwaltung ggf. nicht haftbar gemacht werden, da sie, wenn sie der Vorlage folge, im Entscheidungsprozess ordnungsgemäß abgewogen habe.

**Beschluss:**

1. Der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß der Anlage A1, Ziffer I Nr. 2 teilweise stattgegeben. Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß der Anlage A2.1 zur Kenntnis genommen und die redaktionellen Änderungen in der Begründung beschlossen.
3. Die Stellungnahme der MoBiel GmbH aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß der Anlage A2.1, Nr. 2.13 teilweise zurückgewiesen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen

**Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß der Anlage A2.2 beschlossen.**

- 5. Der Bebauungsplan Nr. II/2/19.06 „Apfelstraße Ecke Westerfeldstraße“ wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.**
- 6. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes auf dem Wege der Berichtigung gem. § 13a BauGB (beabsichtigte Berichtigung Nr. 2/2015 „Gemischte Baufläche Apfelstraße/Ecke Westerfeldstraße“) wird gemäß Anlage D zur Kenntnis genommen.**
- 7. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermann Einsicht bereitzuhalten.**

- bei 5 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

## **Zu Punkt 17**

### **Zweiter Bielefelder Lärmaktionsplan**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2871/2014-2020

Herr Rüsing (CDU-Fraktion) kritisiert, dass die Koalition mit ihrem Vorschlag, stadtweit Tempo-30-Zonen einzurichten, die Stadt lahm lege. Den Kompromissvorschlag, Tempo 30 zur Lärmreduzierung für die Nachtzeit zu prüfen, habe die Koalition bei den Ausschussberatungen abgelehnt. Er zitiert aus Leserbriefen, die in den Tageszeitungen veröffentlicht worden seien und die ein Beweis für die bürger- und wirtschaftsunfreundliche Politik der Koalition seien.

Herr Gödde (SPD-Fraktion) erläutert, dass der Lärmaktionsplan eine gesetzlich vorgeschriebene städtebauliche Planung sei, die alle 5 Jahre erfolgen müsse. Darin würden Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung durch Straße, Schiene und Industrie erläutert bzw. vorgestellt. Insgesamt seien 456 Maßnahmen aus der Öffentlichkeit (Geschwindigkeitsreduzierungen, Tempo-30-Zonen, Steuerung des LKW-Verkehrs, ÖPNV, Förderung des Fuß- und Radverkehrs, Flüsterasphalt, Schallschutz im Schienenverkehr) in den Plan eingeflossen. Auch von den Bezirksvertretungen vorgeschlagene Maßnahmen seien eingearbeitet oder als nicht empfehlenswert eingestuft worden. In einem umfangreichen und sorgfältigen Verfahren sei jetzt die Öffentlichkeit beteiligt worden und mit Beschluss der Vorlage würden erst einmal nur Prüfaufträge an die Verwaltung erteilt. Die Koalition sehe sich für eine Stadtentwicklung verantwortlich, die den Menschen in den Mittelpunkt stelle, aber gleichzeitig funktional, zukunfts- und ressourcenorientiert sei. Um die Stadt lebenswerter zu machen und die

Menschen nicht zu schädigen, müsse der Lärm minimiert werden. Er bitte daher um Zustimmung zur Verwaltungsvorlage.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) stellt dar, dass das Einführen von Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen der Aussage des Landesverkehrsministers, Herrn Groschek, entspreche. Der habe gesagt: „Lärm dadurch zu minimieren, dass man Verkehr einschränke, sei einer Vorruhestandsgesellschaft angemessen, aber nicht einer dynamischen Wirtschaftsgesellschaft“. Viele Punkte im Lärmaktionsplan seien sinnvoll, nicht aber das Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen. Die Verkehrsteilnehmer/-innen würden sich Schleichwege durch die Wohngebiete suchen, was nicht der Verkehrssicherheit diene. Die Regelung würde von den Menschen nicht akzeptiert und sei nur mit massivem Druck durchsetzbar und nicht bürgerfreundlich. Im Ergebnis werde ihre Fraktion die Verwaltungsvorlage daher ablehnen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) widerspricht dem entstandenen Eindruck, dass mit der Vorlage die Tempo-30-Zone auf Hauptverkehrsstraßen beschlossen werden solle. Es gehe lediglich um einen Prüfauftrag an die Verwaltung, der sich auch nur auf die in den Bezirksvertretungen gefassten, meist einstimmigen, Beschlüsse beziehe. Über das noch zu erstellende Konzept könne man sich dann zu gegebener Zeit auseinandersetzen. Insofern bitte er, der Vorlage zuzustimmen.

Frau Pape (BfB-Fraktion) bestätigt, dass der Schutz vor Krankheit durch Lärm sehr wichtig sei. Auch sei es wünschenswert in Wohngebieten und bei besonders engen Straßen weitere Tempo-30-Zonen einzurichten. Sie könne sich aber nicht vorstellen, dass z.B. auf der Artur-Ladebeck-Straße nur stellenweise mit 30 km/Std. gefahren würde. Obwohl der Lärmaktionsplan auch viele sinnvolle Maßnahmen enthalte, werde die BfB-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen, weil in der Außenwirkung zu sehr auf die Tempo- 30-Zonen gesetzt würde.

Frau Pfaff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Bezirksbürgermeisterin Stadtbezirk Gadderbaum) betont, dass der Verkehr nicht eingeschränkt, sondern nur langsamer und damit flüssiger gemacht werde. Da dies laut Aussagen der Verwaltung nach den Erfahrungen anderer Städte auch auf der Artur-Ladebeck-Straße funktionieren würde, habe die Bezirksvertretung entsprechend beschlossen.

Herr Franz (SPD-Fraktion) erläutert, dass der Lärmaktionsplan ein Standardverfahren sei, das - von der EU vorgeschrieben – regelmäßig wiederholt werden müsse. Aufgrund der im Rahmen der Erörterung gemachten Vorschläge sei die Verwaltung beauftragt worden, ein Handlungskonzept zu erarbeiten. Der erweckte Eindruck, die vorgeschlagenen Maßnahmen würden sofort ohne Überprüfung umgesetzt, sei irreführend. Im Übrigen könne sich die SPD-Fraktion nur schwer vorstellen, auf der 4-spurigen Artur-Ladebeck-Straße auf nur einem kurzen Abschnitt eine verkehrliche Sonderregelung einzuführen. Insgesamt gehe es darum, Lärmimmissionen zu verringern und Verbesserungen der Verkehrssituationen zu erreichen. Dafür würden

verschiedene Maßnahmen geprüft und in Form eines Handlungskonzepts wieder in die politische Beratung gegeben.

**Beschluss:**

1. Den Änderungen und Ergänzungen im Entwurf des zweiten Bielefelder Lärmaktionsplans, abgeleitet aus der Beratung der Bezirksvertretungen wird zugestimmt.
2. Der Lärmaktionsplan wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und über das Land NRW der EU zugeleitet.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage und der Nachtrag zur Vorlage sind als Anlagen Bestandteile der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 18**      **Abwasserbeseitigungskonzept 2016 gem. § 53 Landeswassergesetz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2885/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2016 der Stadt Bielefeld (ABK 2016) wird zugestimmt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, das ABK 2016 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen -

Das Konzept ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 19**      **Landtagswahl am 14. Mai 2017 - Wahl der Mitglieder des Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 92 und 93 -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3230/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages werden als Mitglieder des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 92 und 93 gewählt:**

**Beisitzerin/Beisitzer****Stellvertreterin/Stellvertreter**

1. Erik Brücher	SPD	Sylvia Gorsler
2. Hans Hamann	SPD	Regine Weißenfeld
3. Frank Strothmann	CDU	Carsten Krumhöfner
4. Detlef Werner	CDU	Alexander Rüsing
5. Gabriele Grosser-Tatoglu	B90/Grüne	Dr. Iris Ober
6. Dr. Dirk Schmitz	Die Linke	Hans-Dietmar Hölscher

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 20****Landtagswahl am 14. Mai 2017 - Wahl von zwei Mitgliedern des Wahlausschusses für den Wahlkreis 94 -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3274/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages werden als Mitglieder des Kreiswahlausschusses für den Landtagswahlkreis 94 gewählt:**

**Beisitzerin/Beisitzer****Stellvertreterin/Stellvertreter**

1. Frauke Viehmeister	SPD	Mike Bartels
2. Erwin Jung	CDU	Werner Thole

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 21****Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u.ä.)**

Drucksachenummer:

Es liegen keine Umbesetzungsanträge vor.

-.-.-

## Zu Punkt 22

### **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3196/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Bielefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 977.996.054,85 € und einem Jahresüberschuss von 7.324.831,42 € in der geprüften Form fest.

Er beschließt, den Jahresüberschuss 2015 wie folgt zu verwenden:

- Einstellung von 6.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW zur Herrichtung von Immobilien für Wohnraumzwecke u.a. zur Unterbringung von Flüchtlingen
- Abführung von 1.000.000,00 € an den städtischen Haushalt
- Einstellung des Restbetrages in Höhe von 324.831,42 € in die Allgemeine Rücklage des ISB.

2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.

Zu 1: - mit Mehrheit beschlossen -

Zu 2: - einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 2 nicht teilgenommen:

Herr Brücher, Herr Franz, Frau Hellweg, Herr Dr. Neu, Herr Nolte, Herr Rees, Herr Ridder-Wilkens, Herr Rüsing, Herr Sternbacher, Herr Thole, Herr Frischemeier, Frau Grünwald, Herr Henrichsmeier, Frau Jansen, Herr Jung, Herr Nettelstroth, Frau Dr. Ober, Herr Pieplau.

-.-.-

**Zu Punkt 23**      **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3286/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RMS Verhülsdonk GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2015 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 670.983.880,40 € (Anlage 2 der Vorlage) und einem Jahresgewinn in Höhe von 17.591.949,39 € (Anlage 3 der Vorlage) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 der Vorlage zu verwenden.
2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld fest.

Zu 1: - einstimmig beschlossen -

Zu 2: - einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 2 nicht teilgenommen:

Herr Frischemeier, Herr Götde, Herr Grün, Herr Hamann, Herr Knabe, Frau Pfaff, Frau Steinkröger, Herr Strothmann, Herr Thole, Herr Werner, Frau Grünwald, Herr Nolte, Frau Wahl-Schwentker.

---

**Zu Punkt 24**      **Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern der Sparkasse Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3384/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Gemäß § 8 Abs. 2 e) SpkG NW genehmigt der Rat der Stadt

## **Bielefeld**

- 1. die Wiederbestellung des Vorstandsmitglieds der Sparkasse Bielefeld - Herrn Michael Fröhlich - für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2022 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld**
- 2. die Wiederbestellung des Vorstandsmitglieds der Sparkasse Bielefeld - Herrn Hagen Reuning - für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2022 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld.**

- einstimmig beschlossen -

Herr Bürgermeister Rüter hat gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

-.-  
*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz  
an Frau Bürgermeisterin Schrader.*

-.-

## **Zu Punkt 25**

### **Jahresabschluss 2015: Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3189/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss:**

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2015 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2015 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2015 zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld erteilt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.**

- einstimmig beschlossen -

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2015 sind als Anlagen Bestandteile der Niederschrift.

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung

nicht teilgenommen:

Herr Oberbürgermeister Clausen, Herr Bürgermeister Rüther, Herr Henrichsmeier, Herr Kleinkes, Herr Rees, Herr Rüscher, Frau Schmidt, Herr Sternbacher, Herr Prof. Dr. von der Heyden, Frau Weißenfeld, Frau Biermann, Herr Copertino, Herr Dr. Neu, Frau Dr. Ober, Herr Prof. Dr. Öztürk, Herr Weber.

-.-.-

## Zu Punkt 26

### **Verwendung des Jahresüberschusses 2015 der Sparkasse Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3190/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2015 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2015 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2015 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2 g i. V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:

Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 356.400,36 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 19.602,02 € werden 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

Herr Bürgermeister Rüther hat gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

-.-.-

---

**Clausen**  
**Oberbürgermeister**  
Vorsitz (außer TOP 25-32)

---

**Schrader**  
**Bürgermeisterin**  
Vorsitz (zu TOP 25-32)

---

**Stude**  
**Schriftführung**